



**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der**

**Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH**

**im Jahre 2017**

**Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017**



## Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Burgdorf GmbH und die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH (im Folgenden „die Unternehmen“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 15.12.2009 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das Gleichbehandlungsprogramm liegt in Form des RIKON-Unbundling-Handbuches vor, welches der Bundesnetzagentur zusammen mit dem Bericht für das Jahr 2009 bekannt gegeben wurde und auch im Internet veröffentlicht ist.

Der Bericht wird vorgelegt von Jens Zugehör, seit dem 01.01.2017 Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH, und ist auf den Internetseiten [www.stadtwerke-burgdorf.de](http://www.stadtwerke-burgdorf.de) und [www.stadtwerke-burgdorf-netz.de](http://www.stadtwerke-burgdorf-netz.de) veröffentlicht.

## A. Organisation

An der grundsätzlich schlanken Aufbauorganisation halten die Unternehmen weiterhin fest. Die wenigen festangestellten Mitarbeiter werden durch ein Dienstleistungsnetzwerk ergänzt, um die vielfältigen Aufgaben rechts- und regulierungskonform, dabei aber so effizient wie möglich im Rahmen einer schlanken Organisation bewältigen zu können.



Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde zum 01. Januar 2017 vom Leiter FrontOffice Herrn Arne Rohde an den Leiter BackOffice Herrn Jens Zugehör übergeben.

Bei den „wichtigen“ externen Dienstleistern gab es keinen Wechsel. Die Avacon Netz GmbH (ehemals Avacon AG) nimmt als technischer Betriebsführer im Rahmen des vom Geschäftsführer der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH abgenommenen Budgets unabhängig die technischen Aufgaben des Verteilnetzbetreibers wahr. Bei den regelmäßigen Betriebsführerrunden wird dem Geschäftsführer berichtet, der seinerseits notwendige Änderungen oder neue Entscheidungen mitteilt.

Die Firma EnDaNet GmbH in Erfurt führt für den Netzbetreiber die gesamten Prozesse der Bilanzierung im Strom- und Gasmarkt durch und wird durch das BackOffice der Stadtwerke Burgdorf GmbH kontrolliert. Die Thematik ‚Netzentgelte und Energiefluss‘ ist weiterhin bei der IfE GmbH in Meiningen angesiedelt.

## **B. Maßnahmen**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Unternehmen dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

Das Gleichbehandlungsprogramm der Unternehmen wurde im Jahr 2009 neu aufgelegt und bisher gab es keinen Grund zur Veränderung. Verbindliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen regeln die diskriminierungsfreie Ausübung der



Tätigkeiten. In Kapitel 3 sind die vor allem für die Mitarbeiter zutreffenden unbundlingkonformen Vorschriften zusammengefasst und in Kapitel 4 die Pflege und Umsetzung des Systems für den Gleichbehandlungsbeauftragten dargestellt.

## II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Aufgrund des vorhandenen Diskriminierungspotenzials sollte laut Bundesnetzagentur der Prozess der Kalkulation und Veröffentlichung von Netzentgelten im aktuellen Bericht thematisiert werden. Für die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH wurden die Netzentgelte für 2018 wie auch in den Vorjahren durch die IfE GmbH ermittelt. Als weiterer Dienstleister ist die EnDaNet GmbH involviert, die die benötigten Lastgangdaten zur Verfügung stellt. Weitere Daten zur Errechnung der Netzentgelte werden vom Leiter FrontOffice und vom Leiter BackOffice an IfE geliefert. Die Abteilung Vertrieb und Marketing ist zu keinem Zeitpunkt in den Prozess eingebunden und kann hier auch im Vorfeld keine Informationen diesbezüglich erlangen. Der Vertrieb der Stadtwerke Burgdorf GmbH wird über die neuen NNE, wie auch die anderen Marktpartner, erst durch die Veröffentlichung im Internet bzw. über die von der Netzgesellschaft an alle im Netzgebiet tätigen Lieferanten/Transportkunden gesendete Rundmail informiert.

Im Jahr 2017 hat die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebs gemäß § 45 Abs. 3 S. 1 MsbG bei der Bundesnetzagentur angemeldet. Aufgrund der noch fehlenden Hardware wird der Rollout der entsprechenden Zähler allerdings erst im Laufe des Jahres 2018 beginnen. Es ist geplant, dass der technische Betriebsführer Avacon Netz GmbH die Umsetzung des intelligenten Messstellenbetriebs inkl. Gateway-Administration übernimmt. Eine entsprechende Nachtragsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag ist in Vorbereitung.



Die buchhalterische Entflechtung zwischen Netzbetrieb und grundzuständigem Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme wurde bereits im Jahr 2017 umgesetzt.

Im Jahr 2019 wird im Netzgebiet der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH die Umstellung von L-Gas auf H-Gas erfolgen. Die technische Umsetzung des Vorhabens wird von der Avacon Netz GmbH gesteuert. Im Rahmen der Ausschreibung für die Erfassung der Gasgeräte und die Umbaumaßnahmen hat die Firma Energie Mess- und Servicedienste GmbH (ENERMESS) den Zuschlag erhalten. Die Erhebung der entsprechenden Gerätedaten wird ab April 2018 erfolgen. Sowohl diese Geräteerfassung als auch der spätere Umrüstungsprozess stellen einen diskriminierungsanfälligen Prozess dar. Durch die Vergabe dieser Aufgaben an einen Dienstleister und die Steuerung der Prozesse durch Avacon und das BackOffice kann ein Missbrauch der entsprechenden Daten über die Anlagen der Netznutzer vermieden werden.

Bereits im Jahr 2017 wurden entsprechende Informationsschreiben zur Marktraumumstellung an die betroffenen Anschlussnehmer versandt. Die Anschreiben wurden vom BackOffice automatisiert über einen Serienbrief erstellt, so dass auch hier ein Missbrauch der Informationen ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich zu den im Rahmen der Anschreiben und über die Internetseiten der Netzgesellschaft bereitgestellten Informationen hat auch die Stadtwerke Burgdorf GmbH ihre Kunden über einen Artikel in ihrer Kundenzeitschrift 01/2017 über die Marktraumumstellung informiert. Hier wurde auf Informationen der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH zugegriffen. Aus Unbundling-Sicht ist das aber unproblematisch, da diese Informationen z.B. über die Internetseite der Netzgesellschaft auch allgemein zugänglich sind und somit auch allen anderen Marktpartnern zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Wettbewerbsrelevanz der im Rahmen des Prozesses erlangten Daten wird die Umsetzung der Marktraumumstellung weiterhin genau zu beobachten sein.



Sowohl beim Thema Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen als auch bei der Marktraumumstellung erfolgt die technische Umsetzung durch die Avacon Netz GmbH und deren Dienstleister. Der Technische Betriebsführer und die entsprechenden Dienstleister besitzen hier keinerlei Informationen, welcher Kunde von welchem Lieferanten bzw. Transportkunden versorgt wird. Bei der Planung und Durchführung der Prozesse ist daher eine Gleichbehandlung der Stadtwerke-Kunden mit fremdversorgten Kunden gewährleistet.

### **III. Schulungskonzept**

Im Kalenderjahr 2017 sind keine weiteren oder neuen Mitarbeiter eingestellt worden. Eine Grundschulung für Angestellte in der Vollversion laut RIKON Unbundling Handbuch 04-2VA-06 Punkt 4.2.2. ist daher nicht erfolgt.

Die notwendigen Unterrichtungen zum unbundlingkonformen Verhalten werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen von FrontOffice und BackOffice durchgeführt. Außerdem finden diesbezüglich Besprechungen mit dem Netzgeschäftsführer, dem Leiter Shared Service und dem Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Zudem wird das diskriminierungsfreie Verhalten in Meetings mit dem Geschäftsführer und den Führungskräften der Stadtwerke Burgdorf GmbH thematisiert.

### **IV. Überwachungskonzept**

Als Projektleiter für die Themen Marktraumumstellung und intelligentes Messwesen habe ich auf diese aus Unbundlingsicht besonders relevanten Projekte eine gute Übersicht und kann hier auch sehr gut die diskriminierungsfreie Ausübung der anfallenden Tätigkeiten überwachen. Als Leiter des BackOffice habe ich zudem



einen guten Einblick in das Tagesgeschäft des BackOffice. Hier läuft ein Großteil der Daten zusammen, die diskriminierungsfrei zu behandeln sind.

Durch den intensiven Austausch mit dem Leiter FrontOffice können die operativen Maßnahmen der Bereiche FrontOffice und BackOffice bedarfsgerecht abgestimmt werden und mir ist eine gute Überwachung der Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen möglich.

Die weitere Übersicht verschaffe ich mir durch Besprechungen mit dem kaufmännischen Leiter und den Geschäftsführern sowie z.B. durch wöchentliche Führungskräfte-Meetings der Stadtwerke Burgdorf GmbH und durch die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Betriebsführerrunden, an denen neben Vertretern des Technischen Betriebsführers Avacon Netz GmbH auch die Geschäftsführer der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH teilnehmen.

Im Jahr 2017 waren keine arbeitsrechtlichen Sanktionen gegen Mitarbeiter wegen wiederholter oder absichtlicher Verstöße gegen die wesentlichen Regeln des RIKON notwendig.

### **C. Schlussbetrachtung und Aussicht**

In meinem ersten Jahr als Gleichbehandlungsbeauftragter konnte ich mich in das Thema einarbeiten, Einblicke über unbundlingrelevante Vorgänge gewinnen und erste Erfahrungen in meinem neuen Aufgabenbereich sammeln.

Als Leiter BackOffice beschäftige ich mich überwiegend mit Netzthemen. Da es laut RIKON Aufgabe des Netzes ist, den Netzbetrieb unbundlingkonform und diskriminierungsfrei zu führen, war meine Ernennung zum Unbundling Management Beauftragten ein logischer Schritt.

Um den weiterhin zu verzeichnenden Kundenrückgängen entgegenzuwirken hat die Stadtwerke Burgdorf GmbH ihre Vertriebsabteilung im Jahr 2018 durch einen bisher



für das BackOffice der Stadtwerke tätigen Mitarbeiter verstärkt. Auch die entstandene Lücke im BackOffice wurde intern neu besetzt.

Es muss darauf geachtet werden, dass Einblicke in das Netzgeschäft, die der neue Vertriebsmitarbeiter durch seine frühere Tätigkeit im BackOffice erlangt hatte, nicht für vertriebliche Zwecke „ausgenutzt“ werden. Im Vorfeld habe ich mit dem betreffenden Mitarbeiter entsprechende Gespräche geführt und ihn so für das Thema sensibilisiert.

Die geplante Intensivierung der Vertriebstätigkeiten z.B. durch Kundenaquise und Kundenrückgewinnung werden in erster Linie von der aufgewerteten Vertriebsabteilung ausgehen. Dennoch werden hier möglicherweise auch Mitarbeiter des FrontOffice involviert sein oder zumindest über die bestehenden Schnittstellen mit dem Thema zu tun haben. Auch hier ist darauf zu achten, dass diese ja als Shared Service tätigen Mitarbeiter Informationen absolut diskriminierungsfrei behandeln.

In meinem zweiten Jahr als Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH werden mich verstärkt die Themen Marktraumumstellung und intelligentes Messwesen beschäftigen sowie die damit verbundenen Gefahren beim diskriminierungsfreien Umgang mit den im Zuge der beiden Projekte gesammelten Informationen.

Außerdem plane ich verschiedene Einzelgespräche mit Mitarbeitern der Stadtwerke Burgdorf aus allen Bereichen, um einen besseren Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten im Hinblick auf die Diskriminierungsfreiheit gewinnen zu können und diesbezüglich mögliche Gefahrenpotentiale aufzudecken.

Burgdorf, den 26.03.2018

  
-----  
(Gleichbehandlungsbeauftragter)